

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 07.02.2019

Organisationsstrukturen und Kooperation zum Glasfaserausbau in der Region Stuttgart

Die Versorgung von Gewerbetreibenden, Freiberuflern, Bürgern sowie öffentlichen Einrichtungen mit einer bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Breitbandversorgung ist ein entscheidender Standortfaktor und damit von maßgeblicher struktur- und wirtschaftspolitischer Bedeutung. Die Region Stuttgart hat gemeinsam mit den Landkreisen, der Landeshauptstadt Stuttgart und allen Kommunen gemeinsame Ziele für den flächendeckenden Glasfaserausbau formuliert. Demnach sollen bis 2025 jeder zweite Haushalt sowie alle Industrie-, Dienstleistungsunternehmen und Gewerbebetriebe sowie alle förderfähigen Schulen mit Glasfaser bis ins Gebäude (FTTH) angeschlossen sein. Bis 2030 sollen insgesamt 90% aller Haushalte von einem gigabitfähigen glasfaserbasierten Anschluss profitieren. Zur Umsetzung eines effektiven und effizienten Breitbandausbaus haben die Oberbürgermeister und Bürgermeister vor diesem Hintergrund den Zusammenschluss kreisangehöriger Städte und Gemeinden sowie dem Landkreis in einem Zweckverband grundsätzlich zugestimmt. Auf Regionsebene wird nach juristischer Prüfung eine Breitband-Service-Gesellschaft Region Stuttgart mbH gegründet werden, deren Gesellschafter die Breitbandzweckverbände der Landkreise und die Landeshauptstadt Stuttgart sein werden. Der Gemeinderat stimmte einem Beitritt Korntal-Münchingens zu.

TOP 2 Umbenennung Auguste Supper Weg (Antrag der GRÜNEN)

Der Antrag der Grünen zur Umbenennung des Auguste Supper Wegs wurde abgelehnt.

Masterplan Kinderbetreuung 2019

Der von der Verwaltung eingebrachte Masterplan für die Kinderbetreuung 2019 wurde einstimmig beschlossen.

B10 Verschiebung Knoten Variantenentscheidung, Anschluss Gewerbegebiet

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat den vierspurigen Ausbau der B10 als vordringlichen Handlungsbedarf beim MIV (Ministerium für Verkehr und Infrastruktur) angemeldet. Daraufhin wurde der Abschnitt AS Stuttgart-Zuffenhausen (A81) bis Enzweihingen in den Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030, Stand März 2016, als „vordringlicher Bedarf mit Engpassbeseitigung“ aufgenommen. Das Land plant zunächst die Erweiterung des Abschnitts zwischen Schwieberdingen und der A 81 auf vier Fahrspuren.

Im Zuge des B10-Ausbaues muss der bestehende Knotenpunkt Müllerheim verlegt und optimiert werden, da der jetzige Abstand zur Anschlussstelle Stuttgart-Zuffenhausen zu gering und nicht regelkonform ist. Für die Planung zweier isolierter Knotenpunkte muss ein Abstand von mindestens 600 Meter vorhanden sein. Von Seiten des Regierungspräsidiums ist vorgesehen, den Teilabschnitt von der Anschlussstelle Stuttgart-Zuffenhausen bis zum neuen B10-Knoten vorzeitig auszubauen und zu einem späteren Zeitpunkt den Ausbau bis Schwieberdingen durchzuführen.

Aktuell sind zwei Anschlussvarianten denkbar, wobei der Knoten an die B10 jeweils an der gleichen Stelle geplant ist. Damit die beiden möglichen Varianten genauer untersucht und weiter verglichen werden können, ist die Festlegung des Knotenstandortes unumgänglich. Außerdem fordert das RPS eine zeitnahe Entscheidung zum Knotenstandort, damit es seinerseits die Planungen für den Ausbau der B10 fortführen kann. Der Gemeinderat beschloss die Festlegung des Standorts für den B10-Knoten, der nun für die weitere Planung verwendet werden kann.

Entwicklungsfläche Stuttgarter Straße/Kronenstraße im Stadtteil Münchingen - Sachstand, weiteres Vorgehen

Aufgrund des hohen Stellenwerts des Themas innerhalb der Bevölkerung, insbesondere im Stadtteil Münchingen, fand am 26.07.2018 eine Bürgerinformationsveranstaltung statt, in der sich die Investoren mit ihren Konzepten der Öffentlichkeit vorstellen konnten. Für eine weitere Konkretisierung der eingereichten Konzepte wurde allen Investoren eine nochmalige Frist zur Überarbeitung ihrer Planungen und zur Bereitstellung ergänzender Informationen bis 17. Januar 2019 eingeräumt.

Der zeitnahen erfolgreichen Etablierung eines Einzelhandelsanbieters im Ortskern des Stadtteils Münchingen messen Verwaltung und Gemeinderat eine herausragende Bedeutung für die Nahversorgung zu. Insofern ist es von äußerster Wichtigkeit, dass vor einer Veräußerung der Entwicklungsfläche an der Stuttgarter Straße eine vertragliche Einigung mit einem Betreiber vorliegt. Diese wiederum erfordert im Vorfeld eine deutlich vertiefte Planung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, die den potentiellen Investoren nur bei ausreichenden Erfolgsaussichten zuzumuten ist. Aus diesem Grund schlug die Verwaltung vor, zunächst einem ausgewählten Investor eine zeitlich befristete Option für entsprechende Verhandlungen mit einem Betreiber und die weiteren Planungsschritte einzuräumen. Der Gemeinderat stimmte dem zu und beauftragte den Bewerber Arbeitsgemeinschaft IGC/Ludmann, einen Vollsortimenterstandort an der Stuttgarter Straße zu realisieren. Dieser erhielt die Möglichkeit, bis zum 15.03.2019 die für einen Verkaufsbeschluss des Gemeinderats erforderlichen Unterlagen beizubringen.

Erhöhung der Beteiligung an der Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG

Die Städte Gerlingen und Korntal-Münchingen haben im Jahr 2015 gemeinsam mit der Netze BW GmbH eine interkommunale Strom- und Gasnetzgesellschaft, die Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG, errichtet und in diesem Zuge auch die Energieversorgung Strohgäu Verwaltungs GmbH gegründet, die die Aufgabe der Komplementärin übernimmt. Im Rahmen des Gründungsprozesses hat die Netze BW GmbH die neu abgeschlossenen Konzessionsverträge (Strom in Gerlingen, Strom und Gas in Korntal-Münchingen) auf die Netzgesellschaft übertragen und bezüglich des noch laufenden Konzessionsvertrages Gas in Gerlingen die Rechte und Pflichten übertragen. Die Städte erhielten eine Option, ihre Anteile an der Gesellschaft zum 01.01.2020 oder zum 01.01.2025 um jeweils 11,95 % erhöhen zu können. Aus Sicht der Stadtverwaltung sollte die Option auf Erhöhung der Beteiligungsquoten zum frühestmöglichen Zeitpunkt, dem 01.01.2020, gezogen werden, um im noch höheren Maße am wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft zu partizipieren und den Einfluss auf die Gesellschaft weiter auszubauen zu können. Der Gemeinderat beschloss eine Aufstockung der Anteile zum 01.01. 2020.

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Rühle-Gelände" - Einleitung des Verfahrens und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Rühle-Gelände“, in Kraft getreten am 30.07.2009, nach § 12 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufzuheben. Das Verfahren zur Aufhebung soll eingeleitet werden und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sollen durchgeführt werden.

Kindergarten Stammheimer Straße - Erweiterung der Einrichtung - Baubeschluss

Der Gemeinderat hatte das Architekturbüro Claus Deeg mit der Entwurfsplanung für die Erweiterung des Kindergartens Stammheimer Straße beauftragt. Die bevorzugte vorgeschlagene Lösung berücksichtigt eine Erweiterung der Einrichtung um zwei Gruppen durch eine

Aufstockung mit einem Riegelbau in Holzbauweise auf dem Dach des bestehenden Anbaus. Die Räume der Versammlungsstätte „Kallypso“ und des Jugendtreffs werden nicht verändert. Der Eingang zum Kindergarten ist zwischen dem Jugendtreff und der aktuellen Erweiterung geplant. Die Erschließung des Obergeschosses erfolgt durch eine Treppe und einen Aufzug in der Eingangshalle. Der Essraum wird um den vorhandenen Personalraum erweitert, um mehr Platz für die betreuten Kinder zu bieten. Der neue Personalraum wird im Obergeschoss verortet. Dort werden zudem zwei Gruppen- und Kleingruppenräume, ein Multifunktionsraum, ein Schlafraum, ein Personalraum und Sanitärräume untergebracht. Während der lärmintensiven Bauphase soll der Betrieb des betroffenen Krippenbetriebs für zwei bis drei Monate umgelagert werden. Der Jugendtreff wird durch die Bauarbeiten weniger beeinträchtigt. Die geplanten Kosten des Bauwerks werden auf ca. 1.765.900 € geschätzt. Die Gesamtkosten inkl. Außenanlagen, Ausstattung und Baunebenkosten sind in Höhe von ca. 2.632.760 € zu erwarten. Bei diesen Kosten sind die dringendst altersbedingten Sanierungen des Flachdaches berücksichtigt. Die Umsetzung des Bauvorhabens wird zwischen Baubeginn im März 2020 und der Fertigstellung im Dezember 2020 geplant. Der Gemeinderat stimmte der Erweiterung des Kindergartens Stammheimer Straße entsprechend der Entwurfsplanung des Architekturbüros Claus Deeg zu.

Kindergarten Rührberg-Sanierung Fassade/Böden und Heizung

Sanierung der Fassaden: Das Gebäude weist auf den Süd-, Ost- und Westseiten deutliche Mängel bei den Fassadenplatten und Schalungen auf. Neben vergrößerten Maserrissen sind einzelne Plattenteile aufgequollen, die Beschichtung ist abgewaschen oder abgewittert und verfärbt. Die Fenster auf diesen Gebäudeseiten sind teilweise stark angegriffen und einige mussten bereits repariert werden.

Die auf der Nordfassade vorhandene Schalungsvariante aus Duripaneel-Platten mit Deckleisten ist in der Fläche in einem optisch einwandfreien Zustand. Die Arbeiten an dieser Fassade können somit zurückgestellt werden, um sie dann zu einem späteren Zeitpunkt gleichfalls wie die übrigen Fassadenflächen energetisch zu ertüchtigen.

Sanierung im Innenbereich: Die Heizungsrohre sind bereits an mehreren Stellen teilsaniert worden. Das im Rahmen der Leckagen ausgetretene Wasser konnte nie komplett unter der Dämmebene getrocknet werden. Die Heizleitungen sind damit einer dauerhaften Feuchtigkeit von außen ausgesetzt. Im Zuge der Sanierung müssen daher alle notwendigen Funktionsschichten neu aufgebaut werden. Die in den vergangenen Jahren notwendigen Reparaturarbeiten an der Heizungsanlage, bedingt durch gerostete Verrohrung, haben stets zu einer Einschränkung und großer Störung des laufenden Kindergartenbetriebes geführt. Die Bauzeit ist ab Juli/ August 2019 geplant. Die Maßnahme soll im Zeitraum von fünf Monaten abgeschlossen werden. Der Kindergarten nutzt für die Dauer der Bauzeit den derzeitigen Kernzeit-/Hortbereich der Flattichschule, der ab Juli/August 2019 frei ist. Nachdem im Stadtteil Münchingen Krippen- und Kindergartenplätze fehlen, werden aktuell Erweiterungsmöglichkeiten für den Kindergarten Rührberg geprüft. Die Sanierung der Nordfassade könnte dann zusammen mit diesen Arbeiten durchgeführt werden. Der Gemeinderat fasste den Baubeschluss, die Sanierung des Kindergartens Rührberg in zwei Bauabschnitten durchführen zu lassen. Der erste Bauabschnitt umfasst die Sanierung Innenbereich und Süd-, Ost- und Westfassade. Die Verwaltung wurde weiterhin beauftragt, entsprechende zinsgünstige Darlehen für die KfW-Maßnahmen zu beantragen.

TOP 10 Stadthalle Korntal – Flachdachsanieung - Baubeschluss

Die Flachdächer der Stadthalle wurden ursprünglich mit Folienabdichtung ausgeführt. Die damals verwendeten Abdichtungsbahnen waren technologisch für die mechanische und chemische Beanspruchung noch nicht ausgereift. Die Abdichtungsfolie ist porös und im Bereich

der Befestigungen und Schweißnähte bilden sich Risse und die Feuchtigkeit dringt ein. Die Lüftungsanlage wurde ursprünglich als eine zentrale Lüftungsanlage geplant. Die neu dimensionierte Anlage passte nicht in die vorhandenen Räumlichkeiten, deshalb wurde sie in zwei Bereiche geteilt. Die Anlage für den Restaurantbetrieb wurde auf dem Dach geplant. Hier musste jedoch vorab die Dachabdichtung als Aufstellfläche neu gerichtet werden. Im Zuge dessen wurde festgestellt, dass die Dachfläche massive Mängel aufweist. Aus Sicht des Planers und der Verwaltung ist eine Sanierung der Dachfläche notwendig, da hier absehbar ist, dass es zu Schäden an der vorhandenen Gebäudesubstanz durch eindringendes Wasser kommen wird. Die Kostenschätzung für die Dachsanierung beträgt ca. 350.000 € brutto einschließlich Baunebenkosten und Unvorhergesehenes. Der Gemeinderat fasste den Baubeschluss zur Sanierung.

Rathaus Münchingen - Mehrkosten

Das Bauen im Bestand und besonders das Bauen im Denkmal erfordert für jeden Raum individuelle Lösungen, die dem Denkmalschutz, dem Brandschutz und den Anforderungen an ein modernes Dienstleistungsgebäude gerecht werden müssen. So wurden viele Details erst nach dem Rückbau sichtbar und mussten mit den Genehmigungsbehörden abgestimmt und Lösungen erarbeitet werden, die sich jetzt in den Kostensteigerungen widerspiegeln. So wurden z. B. Bürotüren vom Denkmalschutz als „erhaltenswert“ und vom Brandschutz als „zwingend auszutauschen“ eingestuft. Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung der Baukosten von 1.050.000 Euro auf 1.400.000 Euro zu.

Ausstattung von Bushaltestellen mit einem Dateninformationssystem (DFI Light)

Bei den DFI Light handelt es sich um Anzeigetafeln von Echtzeit- und Störungsinformationen, die im Haltestellenschild an der Bushaltestelle integriert und über mobile Datenübertragung mit den notwendigen Daten versorgt werden.

Für die Fahrgastinformation in den Linienbussen hat der Landkreis Ludwigsburg als Aufgabenträger für den Busverkehr Regelungen in seinen Ausschreibungen getroffen. Um einen Anreiz für die Beschaffung von Echtzeitanzeigern an Haltestellen zu schaffen, hat der Ausschuss für Umwelt und Technik des Kreistags Ludwigsburg ein Förderprogramm beschlossen. Die Kosten für einen doppelseitigen Anzeiger werden ca. 3.000 EUR bis 5.000 EUR betragen. Die jährlichen Wartungskosten belaufen sich vermutlich auf jeweils ca. 200 EUR. Die Verwaltung stellte nun den Beschlussantrag, dem Rahmenvertrag des VVS beizutreten und bis 2020 alle Anzeiger, für die ein Bedarf vom VVS festgestellt worden ist, abzurufen. Um vom Förderprogramm des Landkreises profitieren zu können, sollen in 2019 dynamische Fahrgastinformationsanzeiger an den Haltestellen des Bahnhofs Münchingen, am Sportzentrum Münchingen, am Stiegelplatz und Kallenberg Lackfabrik abgerufen und installiert werden. Im Haushalt 2019 werden dafür 40.000 EUR bereitgestellt. Die weiteren Informationsanzeiger an den Haltestellen Bergstraße und Kallenberg Rasthaus sind für 2020 vorzusehen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2020 bereitgestellt. Diesen Anträgen stimmte das Gremium mehrheitlich zu.

Den Antrag der Stadtverwaltung, weitere 13 Linienbushaltestellen im Stadtgebiet, für die vom VVS kein Bedarf festgestellt worden ist, auf Grundlage des Rahmenvertrags in den Jahren 2021 und 2022 ohne Förderung mit dynamischen Fahrgastinformationsanzeigern auszustatten, lehnte der Gemeinderat mehrheitlich ab.

Vorbereitung der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 - Bildung des Gemeindevwahlausschusses

In den für die Gemeinderats-, Kreistags- und Regionalwahl am 26. Mai 2019 zu bildenden Gemeindevwahlausschuss wurden folgende Wahlberechtigte gewählt: Beisitzer: Hildegard

Wasser (StV.: Fabian Weidner), Kurt Zirlewagen (Stv.:Roland Kühn), Klaus Dieter Stellmacher (Stv.: Kathrin Schweikert), Theo Hauffler (Stv.: Roman Graser), Ludwig Moser (StV.: Wolfgang Anton), Peter Gruwe (StV.: Reinhard Adler).